

Bericht der Geschäftsstelle

Schwerin, 23. Juni 2026

I. Einleitung

Unser Bericht erfasst den Zeitraum vom 4. Dezember 2026 bis heute. Und auch das Jahr 2026 bringt für die Städte, Gemeinden und Ämter in Mecklenburg-Vorpommern nicht die erhoffte Verschnaufpause nach den vielen Krisen, sondern es steht ein Jahr großer Herausforderungen vor uns.

Während die Erwartungen an die kommunale Ebene weiter gestiegen sind, haben sich die finanziellen Handlungsspielräume vieler Kommunen spürbar verringert. Steigende Sozialausgaben, zusätzliche gesetzliche Aufgaben wie aktuell im Bereich Kita, aber auch in der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, wachsende Investitionsbedarfe sowie die Anforderungen von Digitalisierung, vor allem auch in den Schulen, Wärmewende und Ganztagsbetreuung treffen auf gemeindliche Haushalte, die vielerorts an ihre Belastungsgrenzen stoßen. Zumal der Zensus 2022 uns weniger Einwohnende attestierte, obwohl die Menschen da sind und ihre Ansprüche haben. Da fallen Statistik und die Wirklichkeit auseinander, leider zum Nachteil vieler Gemeinden und Städte in unserem Land. Das ist so wie die demografische Rendite, weniger Kinder bringen bei gleichbleibender Erziehendenzahl die Möglichkeit, Beschäftigung zu sichern und bessere Betreuungsschlüssel zu vereinbaren, nur geht es im Finanzausgleich nach statistischen Köpfen; sind die nicht da, gibt es eben weniger Mittel vom Land. Das ist offensichtlich leider vielen nicht klar. Dazu aber später.

In dieser Situation ist eigentlich die gemeindliche Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Ämter ein Grundpfeiler unserer Demokratie, die gerade durch dieses Fundament gegen das gesichert werden soll, was unsere Geschichte nachhaltig prägt. Vor Ort sorgen unsere Kommunen täglich dafür, dass öffentliche Leistungen erbracht, Investitionen umgesetzt und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden. Sie sind die Ebene des Staates, die den Menschen am nächsten steht und an der staatliches Handeln unmittelbar erfahrbar wird. Hier sind wir wirklich auf dem Platz.

Die Arbeit des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern war deshalb auch im ersten Halbjahr 2026 geprägt von dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der gemeindlichen Ebene zu sichern. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Beratungen zum Finanzausgleichsgesetz, die Entwicklung der Sozialausgaben, die Finanzierung der Kindertagesförderung, die Umsetzung Krankenhausreform, die kommunale Wärmeplanung sowie Fragen der Verwaltungsmodernisierung.

In zahlreichen Gesprächen mit Landesregierung, Landtag, Ministerien und weiteren Partnern hat sich der Verband für die Interessen seiner Mitglieder eingesetzt. Die Anliegen der Städte und Gemeinden wurden in Gesetzgebungsverfahren, Anhörungen und politischen Gesprächen mit Nachdruck vertreten.

Dabei wurde immer wieder deutlich: Die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns entscheidet sich maßgeblich in seinen Städten und Gemeinden. Nur leistungsfähige Gemeinden können die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine lebendige Demokratie schaffen.

Ein herausragender Schwerpunkt der Verbandsarbeit im Berichtszeitraum war die Vorbereitung und Durchführung des gestrigen, historisch erstmaligen gemeinsamen Aktionstages aller drei kommunalen Spitzenverbände. Unter dem bundesweiten Slogan „**Kommunen am Limit**“ war der gestrige Tag auch in Mecklenburg-Vorpommern ein voller Erfolg.

Zahlreiche Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise aus unserem Land haben sich mit beeindruckender Kreativität und spürbarer Entschlossenheit aktiv an diesem dezentralen Protest beteiligt. Durch bildstarke und öffentlichkeitswirksame Aktionen vor Ort – flankiert von einer reichweitenstarken Social-Media-Kampagne – ist es uns eindrucksvoll gelungen, die abstrakte Haushaltsnot in die Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger zu übersetzen und den politischen Druck auf Bund und Land im Vorfeld der anstehenden Ministerpräsidentenkonferenz massiv zu erhöhen. Die kommunale Familie in M-V hat gestern mit einer starken, geschlossenen Stimme bewiesen, dass wir bereit sind, für die Sicherung der Daseinsvorsorge und das verfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip zu kämpfen. Die lückenlose Dokumentation dieser erfolgreichen Landeswelle wird im Nachgang über die Schwerpunktberichterstattung der Fachzeitschriften sichergestellt.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen Überblick über die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte des Verbandes von Januar bis Juni 2026. Er dokumentiert zugleich die Herausforderungen, vor denen unsere Mitgliedschaft steht, und die vielfältigen Aktivitäten, mit denen der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern unsere Mitgliedschaft unterstützt und deren Interessen vertritt.

Mein besonderer Dank gilt allen ehrenamtlich Engagierten in den gemeindlichen und städtischen Vertretungen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen sowie den Mitgliedern unserer Ausschüsse,

Kreisverbände und Gremien. Ihr Engagement bildet das Fundament der gemeindlichen und städtischen Selbstverwaltung in unserem Land.

Gemeinsam werden wir uns auch künftig dafür einsetzen, dass unsere Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern gehört werden, ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen und die Zukunft unseres Landes aktiv gestalten können.

II. Schwerpunkte der Verbandsarbeit

Das Jahr 2026 ist für die Städte und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns von tiefgreifenden Herausforderungen geprägt. Die gemeindliche Ebene sieht sich einer Vielzahl gleichzeitig wirkender Entwicklungen gegenüber, die sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit als auch die organisatorische Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zunehmend unter Druck setzen.

Besondere Bedeutung gewann dabei die Entwicklung der Ausgaben für die Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der **Kindertagesförderung** und der Schulen. Die Städte und Gemeinden bekennen sich ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für soziale Leistungen und eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur. Zugleich machte der Städte- und Gemeindetag gegenüber Landesregierung und Landtag deutlich, dass dauerhaft steigende Standards und zusätzliche Aufgaben nur dann tragfähig umgesetzt werden können, wenn eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt wird. Wenn dem Landesgesetzgeber die weiteren Verbesserungen wirklich am Herzen liegen, dürfte er sich auch nicht weigern, den dafür erforderlichen Preis bzw. Mehrbelastungsausgleich zu bezahlen. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Und das Bezahlen der Rechnung darf genau deshalb nicht einfach den Städten und Gemeinden überlassen werden.

Zum Volksbegehren Kita: Wir finden es nach wie vor nicht gut, dass das Volksbegehren Angst und Unsicherheiten zu Arbeitsplatzverlusten in die Kitas hineingetragen hat, um schlicht mehr Erzieherinnen zum Eintritt in die Gewerkschaft GEW zu veranlassen. Die Zahl der 3.000 von Arbeitslosigkeit bedrohten Erziehenden sind einfach eine Behauptung ins Blaue. Es gibt keine Zahlen, die prüfbar wären, weil es nur darum geht, die Landtagswahl für Zugeständnisse zu nutzen. Ist das fair? Eher weniger. Um aber Licht in das Dunkel zu bringen, hat sich der Städte- und Gemeindetag für die Einrichtung von Runden Tischen gewinnen lassen, um diese Unsicherheiten zu beseitigen. Da kommen die Kita-Planungen auf den Tisch und dann wird man erst sehen können, ob und wo tatsächlich Arbeitsplätze in Gefahr sein könnten. Und dann wird man Perspektiven finden können. Im Schuldienst, in Fort- und Weiterbildungen, bei anderen Trägern, in der Jugendhilfe, vielleicht auch in unseren Verwaltungen.

Der Erhöhung der Standards hat sich das Land dann zum Teil gebeugt, um Schlimmeres zu verhindern. Dem konnten wir nicht zustimmen, weil wir in unseren Städten und Gemeinden eben nicht nur für Kitas, sondern auch für viele andere Aufgaben Verantwortung tragen. Und wir wollen Mehrausgaben für eine Gruppe eben nicht mit neuen Schulden bezahlen, die die Menschen durch

Leistungseinschränkungen an anderer Stelle oder die künftigen Generationen bezahlen müssen. Wir wollten uns an die Vereinbarung mit der Landesregierung halten, erst einmal im Frühjahr 2027 zu sehen, wie viel Geld wir ab 2028 zur Verfügung haben und was wir uns noch leisten können. Bislang hat das Land noch eine Rechnung bei den Kommunen offen: Die Bundes-Mio. für die Verbesserung in den Kitas und für den Ganzttag hat das Land einfach in die eigene Tasche gesteckt und enthält den Kommunen ihren 45 %igen Anteil nach dem KiföG daran vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verbandsarbeit war die Begleitung der Umsetzung **Krankenhausreform**. Der Städte- und Gemeindetag setzte sich dafür ein, dass die besonderen Bedingungen eines Flächenlandes wie Mecklenburg-Vorpommern bei den weiteren Reformschritten angemessen berücksichtigt werden. Die Sicherung qualitativ hochwertiger, aber da, wo die Nähe zum Krankenhaus wichtiger ist, auch wohnortnaher medizinischer Versorgung bleibt eine wesentliche Voraussetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes wichtig. Wichtig ist, dass wir uns dabei auf unsere Vertreter in der Runde der Planungsbeteiligten beim Sozialministerium verlassen können. Und wir müssen das alles unter dem Gesichtspunkt des O-Plans Deutschland sehen, denn unser Land ist die Drehscheibe für die NATO-Ostflanke. Wenn denn mit verletzten Soldatinnen und Soldaten zu rechnen ist, brauchen wir mehr Kapazitäten. Das sollte auch in Berlin gesehen werden.

Zunehmende Bedeutung gewann im Berichtszeitraum darüber hinaus die kommunale Wärmeplanung. Mit der Übertragung neuer Aufgaben auf die Kommunen wurden Städte und Gemeinden zu zentralen Akteuren der Wärmewende. Der Verband unterstützt die grundsätzlichen Ziele der Transformation, macht jedoch zugleich deutlich, dass neue Aufgaben nur auf der Grundlage verlässlicher Finanzierungsregelungen und realistischer Umsetzungszeiträume bewältigt werden können. Und Heureka! – Die Wärmeplanungsverordnung wurde nach mehr als 2 Jahren Vorbereitung nun endlich am 16. Juni 2026 vom Kabinett beschlossen. Damit haben wir endlich eine Rechtsgrundlage. Für die Erstaufstellung gibt es sogar eine auskömmliche Konnexitätsregelung.

Auch die Digitalisierung der Verwaltung bleibt ein beherrschendes Thema. Die Umsetzung digitaler Verwaltungsleistungen, die Weiterentwicklung gemeinsamer IT-Strukturen sowie die zunehmenden Anforderungen an die Informationssicherheit beschäftigen Kommunen und Verband gleichermaßen. Die Digitalisierung wird dabei nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als notwendiger Bestandteil moderner und leistungsfähiger Verwaltungen. Gerade auch in

unseren Schulen ist das eine zusätzliche, auch finanzielle Herausforderung. Für die Bildung sind nach dem Grundgesetz die Länder verantwortlich; zumal die innere Schulverwaltung mit den digitalen Inhalten, die im Unterricht möglich und in der nachfolgenden Arbeitswelt notwendig werden, einen anderen Stellenwert haben werden und schon heute als Zukunftsvorsorge haben müssen. Also muss unser Land auch die Mehrkosten dafür tragen und darf sich nicht in Sonntagsreden einer besseren Bildung rühmen, das Bezahlen der Rechnung aber den Städten und Gemeinden zuschieben.

Die **finanzielle Situation der Städte und Gemeinden** ist nach wie vor das dominierende kommunalpolitische Thema. In nahezu allen Beratungen des Vorstandes, des Landesausschusses sowie in den Gesprächen mit Landesregierung und Landtag spielt die Frage der kommunalen Finanzausstattung eine zentrale Rolle. Denn spätestens mit den Ergebnissen des Zensus 2022 verliert das Land Zuweisungen aus dem Bund und für uns wirkt sich genau dies auch in den Finanzzuweisungen des Landes an uns nachteilig aus.

Während die Reform des **Finanzausgleichsgesetzes** 2020 in den vergangenen Jahren zu einer Stabilisierung vieler kommunaler Haushalte beigetragen hatte, zeigt sich zunehmend, dass neue Belastungen die vorhandenen Handlungsspielräume wieder einengen. Insbesondere die Entwicklung der Sozialausgaben, der Ausgaben für unsere Schulen, steigende Personalkosten sowie zusätzliche gesetzliche Anforderungen führen vielerorts zu einer spürbaren Verschlechterung der finanziellen Perspektiven.

Der Städte- und Gemeindetag hat diese Entwicklung frühzeitig aufgegriffen und wiederholt darauf hingewiesen, dass die Kommunen vor einer strukturellen Herausforderung stehen. Die Diskrepanz zwischen stetig wachsenden Aufgaben und begrenzten finanziellen Ressourcen in Form von Einnahmen wird immer deutlicher sichtbar.

Einen Schwerpunkt der Verbandsarbeit bilden die Beratungen zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs. Der Verband begleitet die entsprechenden Verfahren intensiv und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in zahlreichen Gesprächen und Stellungnahmen.

Die kreisfreien Städte stehen aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktionen vor besonderen Herausforderungen. Es ist und bleibt ein Unding, dass man ihnen die von den finanzwissenschaftlichen Gutachtern dringend empfohlenen, im FAG-Beirat zwischen allen Beteiligten geeinten und sogar im Kommunalgespräch mit der Ministerpräsidentin geeinten Entlastungen für ihre höheren Sozialausgaben

schlichtweg zu einem großen Teil vorenthält, weil zwei Landräte in einem Hinterzimmer einen Deal mit dem Innenminister und dem Finanzminister getroffen haben. Auch der eine oder andere Landkreis schaut dabei in die Röhre. Wir nehmen das sehr ernst. Weil es etwas mit Wertschätzung, Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu tun hat. Und das sind gerade heute noch wichtigere Währungen als das Geld. Das dürfte sich eigentlich nicht noch einmal wiederholen und müsste korrigiert werden. Gleichzeitig tragen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlagen mittelbar die finanziellen Auswirkungen vieler Aufgabenentwicklungen mit. Aus Sicht des Städte- und Gemeindetages bleibt es daher erforderlich, die tatsächlichen Belastungen der Kommunen sachgerecht zu berücksichtigen und die Transparenz des Systems dauerhaft zu sichern.

Mit besonderer Sorge beobachtete der Verband die **Entwicklung der Sozialausgaben**. Die Ausgabensteigerungen betreffen insbesondere:

- Jugendhilfe,
- Eingliederungshilfe,
- Kosten der Unterkunft,
- soziale Unterstützungsleistungen,
- Kindertagesförderung.

Am stärksten sind aber unsere Ausgaben für unsere Schulen gewachsen. Das tragen wir auch gerne für eine bessere Bildung mit. Schön wäre es, wenn das Land auch für die Mehrkosten z.B. bei der Digitalisierung seine Aufgabe wahrnehmen würde und endlich Erfolg hätte, auch genügend Lehrkräfte in alle Schulen schicken zu können.

Während die kommunalen Einnahmen nur moderat wachsen, entwickeln sich die Ausgaben in diesen Bereichen seit Jahren überdurchschnittlich. Diese Entwicklung war Gegenstand zahlreicher Beratungen in den Gremien des Verbandes. Gegenüber Landesregierung und Landtag wurde wiederholt deutlich gemacht, dass die langfristige Sicherung kommunaler Handlungsfähigkeit nur gelingen kann, wenn die Dynamik der Sozialausgaben stärker berücksichtigt wird.

Grundsatz der **Konnexität**, der unsere staatlichen Ebenen verbindet, ist: „Wer bestellt, bezahlt“. Das bleibt auch im Jahr 2026 ein zentrales Anliegen des Verbandes. Neue gesetzliche Anforderungen führen regelmäßig zu zusätzlichen Personal-, Sach- und Investitionskosten. Der Städte- und Gemeindetag hat deshalb in verschiedenen Gesetzgebungsverfahren auf die Notwendigkeit hingewiesen, finanzielle Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und vollständig auszugleichen. Die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips ist aus Sicht

des Verbandes eine wesentliche Voraussetzung für die Wahrung gemeindlicher Selbstverwaltung.

Richtig ist es, dass sich die Kreistagsmitglieder und die Landräte zunehmend weigern, die steigenden gesetzlichen Sozialausgaben in immer höheren Kreisumlagen an ihre Gemeinden weiter nach unten zu verschieben und dort die gemeindliche Selbstverwaltung zum Erliegen zu bringen. Denn unsere Gemeinden geben annähernd bereits die Hälfte ihrer Einnahmen als Kreisumlage an den Kreis ab. Wenn man dann noch die Wohnsitzgemeindeanteile nach dem KiföG und die Ausgaben für die Schulsozialarbeiter dazu rechnen würde, wie es richtig wäre, wären wir bereits bei über 70 %.

Das erdrosselt und macht immer mehr abhängig von Fördermitteln. Bei dem Ankündigen und Inaussichtstellen von Fördermitteln für die Gemeinden ist unser Land Deutscher Meister. Beim Bewilligen und Auszahlen müssen wir noch besser werden. Bei der dafür erforderlichen Bürokratie ist unser Finanzminister dran, diese einzudampfen. Schön wäre es, wenn auch die anderen Ressorts ihm folgen würden. Wir brauchen aber mehr Mittel pauschal in den Gemeinden, damit es weiter bei uns vor Ort vorangehen kann und die örtliche Demokratie und Selbstverantwortung wieder gestärkt wird. Das ist die Selbstwirksamkeit, die Demokratie vor Ort stark macht, weil sie Bedürfnisse befriedigt und Lösungen schafft.

Unschön ist es, wenn kritischen Städten, Gemeinden und Bürgermeistern mit dem Entzug von Fördermitteln gedroht wird. Das wäre Fördermittelfeudalismus. Und dagegen stellen wir uns als Städte- und Gemeindetag und werden künftig jeden Fall in die Öffentlichkeit bringen. Darauf können sich unsere Mitglieder verlassen.

Die Investitionsfähigkeit der Kommunen ist auch deren Zukunftsfähigkeit. Neben den laufenden Ausgaben stehen die Investitionsbedarfe der Städte und Gemeinden deshalb im Mittelpunkt der Diskussionen. Die Kommunen investieren weiterhin in erheblichem Umfang in:

- Schulen,
- Kindertagesstätten,
- Feuerwehrgerätehäuser,
- Verwaltungsgebäude,
- Straßen und Brücken,
- Sportstätten,
- digitale Infrastruktur.

Gleichzeitig führen steigende Baukosten, komplexe Förderverfahren und begrenzte Eigenmittel zunehmend zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung notwendiger Projekte. Der Städte- und Gemeindetag hat deshalb für eine stärkere Pauschalierung staatlicher Fördermittel und eine Ausweitung kommunaler Entscheidungsspielräume geworben.

Kommunalgipfel und kommunale Dialoge mit der Landesregierung sind uns wichtig, das ist gut für das gemeinsame Verständnis und interessengerechte Lösungen für Probleme. Die Gespräche zwischen Landesregierung und kommunaler Ebene werden deshalb fortgeführt. Der Verband nutzt die verschiedenen Gesprächsformate, um auf die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden aufmerksam zu machen und auf notwendige Verbesserungen hinzuweisen. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere:

- die Entwicklung der kommunalen Finanzen,
- die Finanzierung neuer Aufgaben,
- Investitionsbedarfe,
- Sozialausgaben,
- die langfristige Sicherung kommunaler Handlungsfähigkeit.

Die Beratungen machten deutlich, dass die finanzielle Ausstattung der Kommunen eine der zentralen Zukunftsfragen des Landes bleibt.

Die geführten Diskussionen haben erneut gezeigt, dass leistungsfähige Kommunen leistungsfähige Finanzen benötigen. Die Sicherung kommunaler Handlungsfähigkeit wird daher auch in den kommenden Jahren zu den wichtigsten Aufgaben der kommunalen Interessenvertretung gehören. Der Städte- und Gemeindetag wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Städte und Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns die finanziellen Voraussetzungen erhalten, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben und die Gestaltung ihrer Zukunft benötigen.

Die **Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik** gehört ebenfalls zu den zentralen Arbeitsschwerpunkten des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern. Kaum ein anderer Aufgabenbereich beeinflusst die gemeindlichen Haushalte derzeit so nachhaltig wie die Entwicklung der Sozialausgaben, wenn man einmal die Schulen außen vor lässt.

Gleichzeitig handelt es sich um Aufgabenfelder, die für die Lebensqualität der Menschen, die Attraktivität der Städte und Gemeinden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von herausragender Bedeutung sind. Die Städte, Gemeinden und Landkreise tragen hier eine hohe Verantwortung, die sie auch weiterhin wahrnehmen

wollen. Voraussetzung hierfür bleibt jedoch eine verlässliche und dauerhaft tragfähige Finanzierung.

Die Weiterentwicklung der **Kindertagesförderung** stand erneut im Mittelpunkt zahlreicher Beratungen des Verbandes. Der Städte- und Gemeindetag begleitete die Diskussionen zur Finanzierung der Kindertagesförderung ebenso wie die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag und die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards. Dabei wurde deutlich, dass die Kommunen die qualitativen Verbesserungen in der frühkindlichen Bildung grundsätzlich unterstützen, wenn auch die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen Beachtung finden. Daher wurde gegenüber Landesregierung und Landtag darauf hingewiesen, dass zusätzliche Standards regelmäßig erhebliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen insbesondere:

- die Entwicklung der Personalkosten,
- Veränderungen der Fachkraft-Kind-Relationen,
- steigende Sachkosten,
- zusätzliche Dokumentationspflichten,
- die langfristigen Auswirkungen neuer Qualitätsstandards.

Der Verband hat sich dafür eingesetzt, dass Qualitätsentwicklung mit der Finanzierbarkeit in Einklang stehen muss.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag folglich auf der Begleitung der Verhandlungen zum **Landesrahmenvertrag**. Die Geschäftsstelle brachte die kommunale Perspektive in die Beratungen ein und begleitete die Diskussionen gemeinsam mit den zuständigen Ausschüssen und Gremien des Verbandes. Dabei standen neben pädagogischen Fragestellungen insbesondere die finanziellen Folgen möglicher Änderungen im Mittelpunkt. Der Städte- und Gemeindetag hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Qualitätsverbesserungen dauerhaft nur dann Bestand haben können, wenn ihre Finanzierung langfristig gesichert ist.

Die Vorbereitungen auf die Umsetzung des bundesweiten **Ganztagsanspruchs** beschäftigten die Kommunen auch im Jahr 2026 intensiv. Die Städte und Gemeinden stehen vor erheblichen organisatorischen und infrastrukturellen Herausforderungen. Neben dem Ausbau von Räumlichkeiten wird insbesondere die Gewinnung zusätzlichen Personals eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sein. Der Verband hat deshalb frühzeitig auf die Notwendigkeit verlässlicher Finanzierungsregelungen hingewiesen und sich für eine angemessene Beteiligung von Bund und Land an den entstehenden Kosten eingesetzt. Dass die landesgesetzlichen Regelungen nun

erst im Juli kurz vor den Sommerferien beschlossen werden, macht die Umsetzung des Rechtsanspruchs im neuen Schuljahr für alle Beteiligten nicht einfacher. Das ist kein Meisterstück. Wir setzen einfach drauf, dass es irgendwie läuft. Wir haben Glück, dass wir bereits in der Vergangenheit ein bereits gutes Angebot hatten, dass viele Familien in Anspruch genommen haben. Auch dass das Land sich das dafür vom Bund vorgesehene Geld ganz alleine einsteckt und nicht einfach den Kommunen ihren 45 %igen Finanzierungsanteil auch von den Bundesmitteln zukommen lässt, darf man bei allem Wohlwollen nicht unter den Tisch fallen lassen. Die Umsetzung des Ganztagsanspruchs darf eben nicht zu Lasten anderer Aufgabenbereiche in unseren Städten und Gemeinden erfolgen. Das trifft dann alle Sportvereine, Kulturinitiativen, freiwillige soziale Leistungen, den Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur und führt auf Dauer dazu, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern nicht so attraktiv sind für Firmen und Menschen, wie wir eigentlich gerne wären.

Die Entwicklung der **Jugendhilfe**ausgaben war erneut Gegenstand zahlreicher Beratungen in den Gremien des Verbandes. Die Landkreise und kreisfreien Städte verzeichnen seit Jahren eine kontinuierliche Ausgabensteigerung in verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe. Besonders betroffen sind die Hilfen zur Erziehung sowie spezialisierte Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Der Städte- und Gemeindetag hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die Dynamik dieser Entwicklung zunehmend Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte insgesamt entfaltet. Die Sicherung einer leistungsfähigen Jugendhilfe bleibt ein gemeinsames Ziel aller Beteiligten. Gleichzeitig bedarf es einer offenen Diskussion über die langfristige Finanzierbarkeit der bestehenden Strukturen, aber auch um deren Wirkungsorientierung und besseren Steuerung.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei der **Eingliederungshilfe**. Die Kommunen unterstützen das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion, solange sie auch für die behinderten Menschen und ihre Familien von Vorteil sind. Die Umsetzung dieser Ziele ist jedoch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Die Ausgabensteigerungen der vergangenen Jahre wirkten sich auch 2026 deutlich auf die kommunalen Haushalte aus. Über die Kreislagen betreffen diese Entwicklungen letztlich die gesamte kommunale Familie. Der Verband hat sich deshalb dafür eingesetzt, die Finanzierung dieser Leistungen dauerhaft auf eine tragfähige Grundlage zu stellen und Bund sowie Land stärker an den Kostenentwicklungen zu beteiligen. Und vor allem die Kostenentwicklung viel besser zu steuern. Alles das hatten wir in der sogenannten TaskForce mit dem Land diskutiert und gemeinsam Regelungen gefunden, die

umzusetzen wären. Doch eine Demonstration auf dem Alten Markt vor dem Landtag reichte, um den Kampfeswillen erlahmen zu lassen. Trotz der hohen Kostenbeteiligung des Landes von 82 % bei den Kreisen und 72 % bei den kreisfreien Städten, ließ das Land es letztlich wie bisher laufen. Hier muss das Sozialministerium viel, viel besser seiner Verantwortung als Fachaufsicht gerecht werden und nicht einfach aus politischer Rücksichtnahme Aufsicht durch „Wegsicht“ ersetzen. So muss der jüngste Sonderbericht des Landesrechnungshofes wohl als klare Botschaft ans Land verstanden werden.

Soziale Infrastruktur als Standortfaktor ist allen klar. Die Diskussionen des Berichtsjahres haben erneut gezeigt, dass soziale Infrastruktur weit über ihren unmittelbaren sozialen Zweck hinaus wirkt. Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsangebote und weitere soziale Dienstleistungen beeinflussen unmittelbar:

- die Attraktivität von Wohnstandorten,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- die Gewinnung von Fachkräften,
- die wirtschaftliche Entwicklung,
- die Lebensqualität vor Ort.

Investitionen in soziale Infrastruktur sind daher zugleich Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden. In den Gesprächen mit Landesregierung und Landtag hat der Städte- und Gemeindetag immer wieder deutlich gemacht, dass die Kommunen bereit sind, Verantwortung für die Weiterentwicklung sozialer Leistungen zu übernehmen. Gleichzeitig erwarten sie, dass neue Aufgaben, zusätzliche Standards und steigende Anforderungen mit einer entsprechenden Finanzierung verbunden werden. Die Erfahrungen des Jahres 2026 haben erneut bestätigt, dass die Zukunftsfähigkeit sozialer Leistungen und die Zukunftsfähigkeit kommunaler Finanzen nicht voneinander getrennt betrachtet werden können.

Kinder-, Jugend- und Sozialpolitik werden auch in den kommenden Jahren zu den zentralen Herausforderungen kommunaler Politik gehören; zumal schon abzusehen ist, dass viele Finanzierungen auf Ebene der EU, seien es ELER, ESF, EFRE etc. ab 2028 nicht mehr fortgeführt werden. Der Städte- und Gemeindetag wird trotzdem die weiteren Entwicklungen konstruktiv begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Verantwortung für Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Unterstützungsbedarf auch künftig erfolgreich wahrnehmen können. Voraussetzung hierfür bleibt eine verlässliche, auskömmliche und dauerhaft tragfähige Finanzierung.

Die Sicherung einer leistungsfähigen **Gesundheitsversorgung** gehörte auch im Jahr 2026 zu den zentralen kommunalpolitischen Herausforderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Diskussionen um die Krankenhausreform, die ambulante Versorgung, die Pflegeinfrastruktur sowie die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum wurden durch den Städte- und Gemeindetag intensiv begleitet.

Für die Städte und Gemeinden besitzt die Gesundheitsversorgung eine weit über den eigentlichen Versorgungsauftrag hinausgehende Bedeutung. Sie ist wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge, wichtiger Standortfaktor und Voraussetzung für die Attraktivität der Regionen als Wohn- und Wirtschaftsstandorte.

Die Beratungen zur **Krankenhausreform** standen im Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Diskussionen des Jahres 2026. Der Städte- und Gemeindetag hat die Reformprozesse kontinuierlich begleitet und die kommunalen Interessen in Gesprächen mit Landesregierung, Landtag und weiteren Beteiligten vertreten. Dabei wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Besonderheiten eines Flächenlandes wie Mecklenburg-Vorpommern bei allen Strukturentscheidungen angemessen berücksichtigt werden müssen.

Aus kommunaler Sicht kommt es zwar auf medizinische Qualitätskriterien an. Aber auch:

- die Erreichbarkeit medizinischer Leistungen bei denen die Nähe wichtiger ist als die Qualität,
- die bessere Verzahnung ambulanter und stationärer Leistungen,
- die Kooperation von Krankenhäusern,
- die Sicherung der Notfallversorgung,
- eine wohnortnahe Grundversorgung,
- die Bedeutung von Krankenhausstandorten für regionale Strukturen.

Der Verband hat sich deshalb für Reformschritte eingesetzt, die Qualitätsverbesserungen mit Versorgungssicherheit verbinden und möchte über seine Vertreter in der Runde der Planungsbeteiligten das Ministerium bei seiner schwierigen Aufgabe unterstützen. Kontraproduktiv sind dabei aber weitere vom Bund diktierte Einsparungen in Krankenhäusern, ohne den Kliniken dafür auch Gestaltungsspielraum zu geben. Damit würde man die ohnehin schon unter besonderem Druck stehenden kleineren Häuser von der Klippe schubsen.

Krankenhäuser sind weit mehr als Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Sie prägen vielfach die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ganzer Regionen. Als Arbeitgeber, Ausbildungsstandorte und Anker öffentlicher Infrastruktur besitzen sie für viele Städte und Gemeinden erhebliche Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat der Städte- und Gemeindetag gefordert, die gemeindlichen Auswirkungen geplanter Strukturveränderungen frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Gerade in strukturschwächeren Regionen können Veränderungen im Krankenhausbereich erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungschancen ganzer Räume entfalten. Notfalls muss das für die Sicherstellung nach dem Grundgesetz verantwortliche Land prüfen, vorhandene Standorte, die von privaten Betreibern aufgegeben werden, durch einen Landesbetrieb Krankenhaus mit mehreren kleineren Häusern zu ersetzen. Das könnte für die Unikliniken im Land ein guter verlässlicher Kooperationspartner sein. Aber das ist eine neue Idee von uns, die man sicher erst noch einmal genau prüfen muss. Aber die Not macht uns eben auch erfinderisch. Wir wollen unsere Zukunft gestalten und uns nicht nur verwalten lassen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen betraf die Finanzierung der Krankenhausreform. Die vorgesehenen Strukturveränderungen gehen mit erheblichen Investitionsbedarfen einher. Dies betrifft insbesondere:

- bauliche Modernisierungen,
- technische Ausstattung,
- Digitalisierung,
- neue Versorgungsformen,
- organisatorische Anpassungen.

Der Städte- und Gemeindetag hat wiederholt darauf hingewiesen, dass diese Transformationskosten nicht auf die kommunale Ebene verlagert werden dürfen. Die Finanzierung der Reform bleibt eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Neben der stationären Versorgung rückte die **ambulante Gesundheitsversorgung** zunehmend in den Mittelpunkt der kommunalpolitischen Diskussionen. Viele Städte und Gemeinden sehen sich mit Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung haus- und fachärztlicher Praxen konfrontiert. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass die Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung nicht von der Verantwortlichen Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen auf die Städte und Gemeinden verschoben werden kann. Eine Lösung könnte darin liegen, gerade auch den

kleineren Krankenhäusern zu erlauben, an der ambulanten Versorgung mitzuwirken.

Der **demografische Wandel** stellt die Kommunen vor wachsende Herausforderungen. Die steigende Zahl älterer Menschen führt zu einem erhöhten Bedarf an:

- stationären Pflegeangeboten,
- ambulanten Pflegediensten,
- altersgerechten Wohnformen,
- Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld.

Die Kommunen leisten bereits heute erhebliche Beiträge zur Sicherung entsprechender Strukturen. Der Städte- und Gemeindetag hat im Berichtsjahr wiederholt darauf hingewiesen, dass die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben des Landes gehört und nicht die Gemeinden und Städte zu Ausfallbürgen werden dürfen.

Auch die Entwicklung des **Rettungswesens** wurde vom Verband aufmerksam begleitet. Steigende Einsatzzahlen, Fachkräftemangel und wachsende Anforderungen an Technik und Organisation stellen die Aufgabenträger vor erhebliche Herausforderungen. Der Städte- und Gemeindetag unterstützt Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Rettungsdienststrukturen und setzt sich für verlässliche Finanzierungsgrundlagen ein.

Die Diskussionen haben erneut gezeigt, dass Gesundheitsversorgung ein wesentlicher Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse ist. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass medizinische Leistungen auch außerhalb der größeren Zentren erreichbar bleiben. Der Städte- und Gemeindetag wird sich deshalb dafür einsetzen, dass die besonderen Herausforderungen Mecklenburg-Vorpommerns bei zukünftigen Reformprozessen angemessen berücksichtigt werden.

Die Krankenhausreform, die Sicherung der ambulanten Versorgung, die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur sowie die Stabilisierung des Rettungswesens werden die kommunalpolitischen Diskussionen auch in den kommenden Jahren prägen. Der Städte- und Gemeindetag hat diese Entwicklungen im Berichtsjahr intensiv begleitet und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Interessen der Städte, Gemeinden und Landkreise bei den anstehenden Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung bleibt eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** Mecklenburg-Vorpommerns ist eng mit der Leistungsfähigkeit seiner Städte und Gemeinden verbunden. Kommunen schaffen die Voraussetzungen für Investitionen, Gewerbeansiedlungen, Beschäftigung und Innovation. Sie entwickeln Gewerbegebiete, stellen Infrastruktur bereit, schaffen Planungsrecht und begleiten Unternehmen bei Investitionsvorhaben. Vor diesem Hintergrund gehörten Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, der kommunalen Infrastruktur sowie des Bürokratieabbaus auch im ersten Halbjahr 2026 zu den Schwerpunkten der Verbandsarbeit.

Die Städte und Gemeinden stehen weiterhin vor erheblichen Investitionsanforderungen. Das kfw-Panel weist dazu gegenüber dem Investitionsstau im vergangenen Jahr von 217 Mrd. Euro, dass sich in der aktuellen Umfrage auf 231 Mrd. Euro aus. Dazu kommt der tägliche Werteverzehr. Der Investitionsstau betrifft insbesondere:

- Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Kindertagesstätten,
- Feuerwehrgerätehäuser,
- Straßen und Brücken,
- Sportstätten,
- Verwaltungsgebäude,
- Wasser- und Abwasserinfrastruktur,
- digitale Infrastruktur.

In zahlreichen Gesprächen mit Landesregierung und Landtag hat der Städte- und Gemeindetag darauf hingewiesen, dass die Investitionsbedarfe vieler Kommunen die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten zunehmend übersteigen. Gleichzeitig bilden kommunale Investitionen die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Attraktivität des Landes. Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind deshalb keine freiwillige Zusatzaufgabe, sondern notwendige Zukunftsvorsorge.

Aber wir dürfen auch die Augen nicht vor der Realität verschließen. Die demografische Entwicklung werden wir nicht ausblenden können. Mit jedem Einwohner verliert M-V pro Jahr rund 6.200 Euro an Geld und damit auch an Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kommunen sind immer mit rund 1/3 an den Verlusten beteiligt. Deshalb schmerzen uns auch Fehler beim Zensus 2022. Aber wir können auch nicht einfach so weiterbauen, als gäbe es kein Morgen. Weitsicht heißt auch, Einrichtungen und Dienste nicht künstlich bestehen lassen zu wollen, auch wenn es keine Nutzer dafür gibt.

Selbst finanziell gut ausgestattete Regionen sind daran finanziell zu Grunde gegangen, wenn sie notwendige Anpassungen aus Bequemlichkeit oder Angst vor notwendigen Veränderungen einfach immer weiter vor sich hergeschoben haben. Diesen Luxus werden wir uns in Mecklenburg-Vorpommern als finanzschwaches Bundesland nicht leisten können. Wir wissen, dass es nicht einfach ist, Gewohntes aufgeben zu müssen. Aber nur dann kann Neues entstehen. Leben heißt Veränderung. Stillstand ist keine Option. Dazu möchte ich heute uns, unsere Mitglieder, aber auch Land, Landkreise und alle anderen Akteure bei uns im Land aufrufen.

Dann haben auch künftige Generationen in diesem Land faire und gute Chancen!

Denn eine **leistungsfähige Infrastruktur** bleibt Voraussetzung für die Entwicklung von Wirtschaft und Regionen. Dies gilt gleichermaßen für:

- Verkehrswege,
- Breitbandversorgung,
- Energieinfrastruktur,
- Hafenstandorte,
- öffentliche Einrichtungen.

Die Städte und Gemeinden leisten hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Der Verband hat deshalb wiederholt deutlich gemacht, dass Infrastrukturpolitik nicht allein als Fachpolitik verstanden werden darf. Sie ist zugleich Wirtschafts-, Regional- und Standortpolitik.

Auch die Hafenstandorte Mecklenburg-Vorpommerns besitzen weiterhin erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Sie sind wichtige Logistikzentren, Industriestandorte und zunehmend auch Bausteine der Energie- und Wasserstoffwirtschaft sowie die Landesverteidigung. Der Städte- und Gemeindetag hat die Entwicklungen im maritimen Bereich aufmerksam begleitet und die Bedeutung kommunaler Standortgemeinden hervorgehoben. Die betroffenen Städte tragen erhebliche Verantwortung für die infrastrukturelle Entwicklung dieser Standorte und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Zukunft des Landes.

Der **Fachkräftemangel** entwickelt sich auch im Jahr 2026 zu einer der größten Herausforderungen für Wirtschaft und öffentliche Verwaltung. Viele Unternehmen berichten von Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen. Gleichzeitig stehen die kommunalen Verwaltungen vor vergleichbaren Problemen. Die Sicherung von

Fachkräften betrifft daher nicht nur die Wirtschaftspolitik, sondern zunehmend auch die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung. Der Städte- und Gemeindetag hat sich für Maßnahmen eingesetzt, die die Attraktivität kommunaler Arbeitgeber stärken und die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte fördern.

Auch die Weiterentwicklung des **Vergaberechts** beschäftigte die Kommunen in diesem Jahr. Der Städte- und Gemeindetag begrüßt die in diesem Jahr eingeleiteten Vereinfachungen. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Entlastungspotenziale. Gerade kleinere Beschaffungsvorhaben verursachen häufig einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Der Verband setzt sich daher für ein Vergaberecht ein, das Transparenz und Wettbewerb sichert, zugleich aber praktikabel bleibt und die Handlungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen stärkt. Stattdessen wurde das Vergaberecht mit sachfremden Themen, wie zum Beispiel Tariftreue – zuletzt auch auf Bundesebene – aufgeladen.

Der **Abbau unnötiger Bürokratie** gehört seit sicher zwei Jahrzehnten zu den zentralen Forderungen des Verbandes. Viele einzelne Berichtspflichten, Nachweisanforderungen und Dokumentationsvorgaben mögen für sich betrachtet nachvollziehbar erscheinen. In ihrer Gesamtheit führen sie jedoch zu erheblichen Belastungen der kommunalen Verwaltungen. In zahlreichen Gesprächen wurde deshalb gefordert, bestehende Regelungen systematisch auf ihre Praxis-tauglichkeit und ihren tatsächlichen Nutzen zu überprüfen. Bürokratieabbau bedeutet nicht den Verzicht auf notwendige Standards. Er bedeutet die Konzentration auf das Wesentliche. Dazu soll nun die Föderalismusmodernisierungsagenda, die im Dezember 2025 zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde, dienen. Erstes Landesprodukt ist das erste Entbürokratisierungsgesetz. Entbürokratisierung können wir alle gebrauchen. Da denken wir (wie bereits ausgeführt) an das Vergaberecht, da denken wir an die Fördermittelverwaltung. Unser Gesetzgeber denkt an anderes. Leider hat man viel zu spät Gespräche mit der kommunalen Ebene aufgenommen.

So ist geplant, das Vier-Augen-Prinzip in Städten, Gemeinden, Landkreisen und Ämtern aufzuheben. Mit dieser günstigen innergemeindlichen Kontrolle wird erreicht, dass nicht einer, der Bürgermeister, alleine nach außen entscheidet und die Haftung auf mehreren Schultern verteilt wird. Diese Regelung war eine Erfahrung aus den Jahren 1990 bis 1994, in denen nach der Kommunalverfassung der DDR manche Bürgermeister ungünstige Verträge für ihre Gemeinden abgeschlossen hatten. Die Initiative jetzt für den Wegfall kommt weder vom Bund noch vom Land. Wir hörten, dass es aus der Ecke der

Landräte kommt. Dann können die Landräte aber nicht mit ihren unteren Rechtsaufsichtsbehörden gesprochen haben.

Ein merkwürdiger Vorschlag der Entbürokratisierung, der uns im Rahmen der Ausführungen des Staatssekretärs des Innenministeriums im Rahmen der Hauptausschusssitzung des Deutschen Städte- und Gemeindetages am 15. Juni 2026 in Schwerin überraschend vorgetragen wurde und zu viel Resonanz in den nachfolgenden Gesprächen führte, wäre eine Option zur Direktwahl der Bürgermeister und Landräte. Es soll nämlich erprobt werden, ob nicht die Stichwahl gleich in die Hauptwahl inkludiert wird, so dass die Wähler sozusagen eine Zweitstimme für den Fall einer Stichwahl abgeben, sprich eine Abstufung im Sinne einer Zweitwahl abgeben sollen. Das kann nicht funktionieren, weil eben vorher nicht bekannt ist, welche Kandidaten in die Stichwahl kommen. Dann wären eine ganze Reihe von Stichwahlstimmen von vornherein ungültig, weil sie auf Kandidaten zielen, die es gar nicht unter die ersten beiden Bewerber geschafft haben und deswegen nicht auf dem Stimmzettel landen. Und was ist mit den Wählenden, die bei der ersten Wahl nicht da waren, keine Briefwahl gemacht haben, sich aber aufgrund der Stichwahl doch veranlasst sehen zur Wahl zu gehen. Und wie sollen die Wahlvorstände das den Wählenden erklären und ggfs. rechtssicher auszählen? Liebe Landesregierung, habt ihr keine anderen Probleme? Und vor allem, warum wird das nicht mit unserem Verband besprochen? Staatssekretär Frenzel hat das vor staunenden Mündern der aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Mitglieder des DStGB-Hauptausschusses vorgestellt; unserem Bundesverband, nicht diesem Landesausschuss. Da musste ich leider widersprechen und darauf hinweisen, dass damit überhaupt keine Entbürokratisierung erreicht wird.

Und nur am Rande: Unsere Anregungen und Vorschläge zu diesem Gesetzentwurf des ersten Bürokratieentlastungsgesetzes wurden leider bis jetzt nicht aufgegriffen. Das muss sich dringend ändern.

In den Fachgesetzen, die der Landtag jetzt noch verabschieden will, steckt wieder neuer Bürokratieaufbau drin. Ich will nur mal zwei Regelungen aus dem Brandschutzgesetz zitieren, die ja alle unsere Gemeinden betreffen. Danach soll der Gemeindeführer in den für Feuerwehren zuständigen Fachausschuss oder der Gemeindevertretung als zusätzliches Mitglied mit allen Rede-, Antrags- und Stimmrechten, nicht nur als beratendes mitwirken. Wem hilft das? Hilft es dem Brandschutz? Nein, es ist ja auch nur ein beratender Ausschuss. Hilft es dem Kameraden Wehrführer? Nein, denn er kommt zwischen die Fronten der anderen Themen dieses Ausschusses, zum Beispiel für Bau- und Ordnungsangelegenheiten. Der

Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Landesbrandmeister Hannes Möller, hat unseren Kollegen gesagt, dass in 95 % das Verhältnis zwischen Gemeinde und Feuerwehr der Gemeinden wunderbar aussieht, aber in 5 % nicht. Ist es dann notwendig, dass man für 100 % eine blöde Regelung schafft? Hier sollte der Landtag, in diesem Fall der Finanzausschuss, doch eher auf die Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung hören, unseren Verband, und nicht auf wenige Brandmeister, die Frustration im Verhältnis zu ihrem Bürgermeister empfinden.

Und neue Bürokratie wird auch geschaffen, wenn ältere Feuerwehrkameraden über die gesetzliche Altersgrenze hinaus ihren aktiven Dienst tun wollen. Das soll möglich sein mit einem Attest vom Amtsarzt und einer Ermessensentscheidung des Gemeindeführers. Das ist doch neue Bürokratie. Das führt doch zu Quengelei. Eine Altersgrenze, bei der klar ist, bis wann man im aktiven Dienst ist und wann man in die Ehrenformation ausscheidet, bringt überhaupt keine Bürokratie und ist für alle klar ersichtlich. Aber nein, hier will der Innenminister gegen den Rat der kommunalen Verbände und vor allem auch gegen den Rat seiner eigenen Fachabteilung das Quengeln von älteren Kameraden ermöglichen und damit neue Bürokratie in unseren freiwilligen Feuerwehren schaffen. Das ist doch widersinnig.

Die **energie- und klimapolitischen Entwicklungen** prägten die kommunalpolitischen Diskussionen im ersten Halbjahr 2026 in besonderem Maße. Die Städte und Gemeinden stehen dabei vor der Aufgabe, die Umsetzung anspruchsvoller klimapolitischer Ziele mit den Anforderungen kommunaler Entwicklung, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz in Einklang zu bringen. Der Städte- und Gemeindetag hat die entsprechenden Gesetzgebungs- und Planungsprozesse intensiv begleitet und die kommunalen Interessen in die politischen Beratungen eingebracht.

Ein Schwerpunkt der Verbandsarbeit lag auf der Einführung der **kommunalen Wärmeplanung**. Mit der Übertragung dieser Aufgabe erhalten die Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Gestaltung der Wärmeversorgung. Die Kommunen tragen damit Verantwortung für eine Aufgabe, die erhebliche Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kommunale Einrichtungen haben wird. Der Städte- und Gemeindetag hat die grundsätzlichen Ziele der Wärmeplanung unterstützt. Gleichzeitig wurde gegenüber Land und Bund wiederholt deutlich gemacht, dass die Umsetzung nur dann erfolgreich gelingen kann, wenn die Kommunen über ausreichende personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen

verfügen. In den Beratungen standen insbesondere folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Finanzierung der Wärmeplanung,
- Verfügbarkeit erforderlicher Daten,
- Umsetzbarkeit in kleineren Gemeinden,
- Abstimmung mit bestehenden Versorgungsstrukturen,
- realistische Zeitpläne.

Der Verband hat sich dafür eingesetzt, die kommunale Praxis stärker in die weiteren Umsetzungsprozesse einzubeziehen. Doch nun ist die Wärmeplanungsverordnung da! Das Kabinett hat sie am 16. Juni 2026 nach zweieinhalb Jahren Wartezeit beschlossen. Es gibt für die Erstaufstellung sogar eine auskömmliche Konnexitätsregelung. Aber es sei deutlich gesagt, die Übertragung der Aufgabe auf die Städte und Gemeinden ist auch für alle weiteren Schritte konnex, also auch für die laufenden Verwaltungskosten und die Fortschreibung der Planungen. Völlig offen ist, wie die sich aus der Wärmeplanung ergebenden Umsetzungsschritte finanziert werden sollen.

Die **Energiewende** bleibt eine der größten Transformationsaufgaben der kommenden Jahrzehnte. Mecklenburg-Vorpommern nimmt beim Ausbau erneuerbarer Energien bundesweit eine herausgehobene Stellung ein. Windenergie, Photovoltaik, Speichertechnologien und perspektivisch die Wasserstoffwirtschaft prägen die Entwicklung zahlreicher Regionen des Landes.

Der Städte- und Gemeindetag hat die Notwendigkeit dieser Transformation ausdrücklich anerkannt. Gleichzeitig wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Energiewende maßgeblich davon abhängt, ob die betroffenen Kommunen und ihre Einwohnerinnen und Einwohner an den wirtschaftlichen Chancen dieser Entwicklung beteiligt werden. Akzeptanz entsteht dort, wo die positiven Wirkungen der Energiewende vor Ort sichtbar werden. Erfreulich ist, dass es jetzt ein novelliertes Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz gibt. Dieses muss sich nun in der Praxis bewähren.

Größte Herausforderung sind aber die Transformationskosten. Der Städte- und Gemeindetag hat in zahlreichen Gesprächen darauf hingewiesen, dass Bund und Land die Städte und Gemeinden und deren Unternehmen hier nicht alleine lassen dürfen. Wir brauchen dringend ein Bürgschaftsprogramm von Bund und Land, damit es keine Privatisierung kommunaler Unternehmen durch die Hintertür gibt.

Ein zentrales Anliegen des Verbandes bleibt die **Stärkung regionaler Wertschöpfung**. Die Städte und Gemeinden erwarten zu Recht,

dass die Nutzung ihrer Flächen und die Inanspruchnahme ihrer Infrastruktur auch positive Effekte für die kommunale Entwicklung mit sich bringen. Hierzu zählen insbesondere:

- Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen,
- finanzielle Vorteile für Standortgemeinden,
- Unterstützung örtlicher Infrastruktur,
- Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern,
- regionale Beschäftigungseffekte.

Der Städte- und Gemeindetag hat sich deshalb auch im Berichtsjahr für eine stärkere Teilhabe der Kommunen an den Erträgen der Energiewende eingesetzt.

Neben dem **Klimaschutz** rückt die Klimaanpassung als kommunaler Daueraufgabe an die Folgen klimatischer Veränderungen weiter in den Vordergrund. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Städte und Gemeinden bereits heute mit den Auswirkungen extremer Wetterereignisse konfrontiert sind. Dies betrifft insbesondere:

- Starkregenereignisse,
- Hochwasserlagen,
- Trockenperioden,
- Hitzebelastungen,
- Belastungen kommunaler Infrastruktur.

Der Städte- und Gemeindetag hat deshalb wiederholt darauf hingewiesen, dass Klimaanpassung künftig als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe verstanden werden muss. Das dazu vom Landtag Anfang Juni beschlossene Klimaverträglichkeitsgesetz, enthält nur wenig konkrete Regelungen. Im Wesentlichen bleibt es bei einer politischen Willenserklärung. Alles wesentliche soll in einem Klimakonzept des Kabinetts und in Verordnungen geregelt werden. Nur für die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte werden Klimaanpassungskonzepte verpflichtend vorgeschrieben allen übrigen Städten und Gemeinden wird dies nur empfohlen. Wir halten dieses Gesetz für verfassungswidrig.

Die Sicherung einer leistungsfähigen **Wasserwirtschaft** bleibt ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Veränderte Niederschlagsmuster, zunehmende Trockenphasen und höhere Anforderungen an den Ressourcenschutz stellen die kommunalen Aufgabenträger vor neue Herausforderungen. Der Verband hat sich für eine langfristige Strategie eingesetzt, die Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Schutz der Trinkwasserressourcen sowie der Modernisierung bestehender Ver- und Entsorgungssysteme zu. Die kommunale Abwasserrichtlinie der EU führt zu erheblichen Mehrkosten, die nach der bisherigen Regelung zu 80% von den Verursachern, der Kosmetik- und Pharmaindustrie getragen werden sollen. Deren Lobbyverbände versuchen diese Regelung nun zu kippen. Sollten sie Erfolg haben, werden die Städte und Gemeinden diese Aufgabe nicht erfüllen können.

Die **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** blieb auch im Jahr 2026 ein zentrales Thema der kommunalen Entwicklung. Gleichzeitig zeigte sich immer deutlicher, dass Digitalisierung weit über die Bereitstellung einzelner Online-Dienste hinausgeht. Sie betrifft Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe, Personalentwicklung und die zukünftige Leistungsfähigkeit kommunaler Verwaltungen insgesamt. Der Städte- und Gemeindetag hat die Kommunen bei diesem Transformationsprozess begleitet und die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Land, Bund und weiteren Akteuren vertreten.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes beschäftigt unsere Städte und Gemeinden weiterhin intensiv. Viele Kommunen konnten ihre digitalen Angebote bereits ausbauen und weitere Verwaltungsleistungen elektronisch bereitstellen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Einführung digitaler Verfahren häufig mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden ist. In zahlreichen Gesprächen hat der Städte- und Gemeindetag darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung kommunaler Leistungen nicht allein als technische Aufgabe verstanden werden darf. Sie erfordert ein Um- und Neudenken von Prozessen. Schlechte analoge Prozesse können keine besseren digitalen Prozesse werden. Der Schlüssel im Erfolg liegt glasklar in der Zusammenarbeit:

Denn eines muss flächendeckend bewusst sein: Digitalisierung wird uns nur gemeinsam gelingen. Kommunale Alleingänge sind eine Sackgasse – sie sind ineffizient, sie sind technologisch riskant und sie sind schlichtweg viel zu teuer.

Diese partnerschaftliche Schlagkraft weiten wir nun ebenenübergreifend aus. Mit dem gemeinsamen Projekt „OneMV“ ebnen wir gemeinsam mit dem Finanzministerium den Weg, um mit dem Land koordiniert voranzuschreiten. Wir müssen Digitalisierung endlich als echte Chance begreifen, um die dringend benötigte Effizienz vor Ort tragfähig zu machen. Ein Paradebeispiel hierfür ist das Thema „Entörtlichung“ bei Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Wenn Verfahren vollständig digitalisiert und ortsunabhängig abgewickelt werden können, entlasten wir die Strukturen in der Fläche massiv,

begegnen dem drückenden Fachkräftemangel aktiv und stärken darüber hinaus gleichzeitig unsere demokratischen Strukturen vor Ort, da wir vorhandene Ressourcen stärker in unsere eigenen Aufgaben investieren können. Unsere Verwaltung vor Ort kann sich durch das Thema Entörtlichung zum modernen Antragsassistenten für unsere Bürgerinnen und Bürger ausrichten, selbst wenn die Aufgabe nicht mehr vor Ort in Gänze bearbeitet wird.

Das korrespondiert eins zu eins mit unserer kommunalen Modernisierungsagenda. Bundesweit gibt es einen enormen Modernisierungsbedarf. Jahrelang ist beim Thema „Digitalisierung gemeinsam denken“ im Land zu wenig vorangegangen; erst mit dem Wechsel der Zuständigkeit ins Finanzministerium ist spürbar Bewegung hineingekommen. Wir stopfen derzeit die Löcher auf dem Spielfeld, während wir gleichzeitig im Sprint die Zukunft aufbauen müssen.

Der **Zweckverband Elektronische Verwaltung** Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) bleibt ein wichtiger Partner der Kommunen bei der Verwaltungsmodernisierung. Gerade kleinere Städte, Gemeinden und Ämter profitieren von gemeinsamen technischen Lösungen und gebündeltem Fachwissen.

Der eGO M-V ist der Hebel, den unsere Kommunen haben. Aber um diesen Hebel in einer völlig veränderten Bedrohungslage und bei rasanten technologischen Sprüngen effektiv nutzen zu können, braucht es eine Neuausrichtung. Wir wissen, dass es dringenden Handlungsbedarf bei der strategischen Aufstellung gibt. Deswegen haben wir das Projekt „Ertüchtigung des Zweckverbandes“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH sind wir intensiv dabei, diesen neuen Weg zu ebnen und den eGO M-V zukunftsfest breit aufzustellen und ihn als verlässlichen, zentralen und koordinierenden Partner im Land zu festigen.

Wir haben mit dem eGO M-V ein bewährtes, seit 20 Jahren gewachsenes Fundament, das wir jetzt gemeinsam ertüchtigen und auf ein neues strategisches Level heben wollen und auch müssen. Wir haben in der Vergangenheit den Boden bereitet, der nun Früchte tragen könnte, wenn seine Mitglieder sich als Gemeinschaft begreifen und dies nutzen wollen.

Gute Absichten und Visionen scheitern ohne die entsprechende finanzielle Ausstattung. Im Rahmen des Kommunalgespräches im November 2025 wurde vereinbart, ein gemeinsames **Budget aus dem Sondervermögen** von insgesamt 150 Millionen Euro für die kommenden zehn Jahre für übergreifende Digitalisierungsvorhaben

bereitzustellen – gespeist aus dem kommunalen Anteil an den Bundesmitteln und gespiegelt durch das Land M-V.

Und - Wir müssen jetzt zügig ins Handeln kommen, und zwar aus einem sehr ernstem Grund: Die mittelfristige Finanzplanung des Landes ist hochgradig kreditfinanziert. Es gibt hier keinerlei finanziellen Puffer mehr. Wir müssen sehr genau hinschauen, was nach der kommenden Landtagswahl passiert, wenn der unterzeichnete Landeshaushalt Gelder aus verschiedensten Ressorts heranziehen muss und der politische Gestaltungswille einer neuen Landesregierung greift. Die Mittel, die wir jetzt nicht strukturell und verbindlich binden, laufen Gefahr, im Haushaltskonsolidierungsstrudel der Zukunft zu verschwinden.

Der Städte- und Gemeindetag M-V hat deshalb in die heutige Sitzung des Lenkungsausschusses E-Government eine klare strategische Marschroute für dieses Sondervermögen eingebracht:

Die Mittel müssen fokussiert in die IT-Architektur (einschließlich Registermodernisierung und Dateninfrastruktur), die Informationssicherheit, den Einsatz von KI sowie in zentrale Bundesthemen fließen. Von den kommunalen Mitteln sind 15 Millionen Euro für die Hardwareausstattung vor Ort reserviert. Wir haben vorgeschlagen, diese Mittel analog zur Infrastrukturpauschale im Verhältnis 65 zu 35 aufzuteilen. Die 65 % für die Städte und Gemeinden soll der eGO M-V zentral bewirtschaften, um über Sammelausschreibungen und Rahmenverträge maximale Wirtschaftlichkeit für Sie alle zu erzielen!

Der nächste große Meilenstein – und gleichzeitig einer der größten Brocken für unsere Verwaltungen bei der praktischen Umsetzung und Implementierung – ist die **Registermodernisierung**.

Zielstellung dieses bundesweiten Großvorhabens ist die konsequente Umsetzung des „Once-Only-Prinzips“. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen Nachweise, die dem Staat bereits an anderer Stelle vorliegen, nicht immer wieder neu einreichen müssen. Die Registerlandschaft in Deutschland muss dafür radikal standardisiert, modernisiert und datenschutzkonform verknüpft werden.

Das architektonische Rückgrat dieser Verknüpfung ist das NOOTS – das National Online-Only-Transport-System. Das NOOTS ist die technische Brücke, die künftig den gesicherten, standardisierten Datenaustausch zwischen den Registern und den Onlinediensten in Echtzeit ermöglicht. Für unsere IT-Abteilungen und Sachgebiete in den Rathäusern bedeutet das eine fundamentale Umstellung der gesamten Systemlandschaft. Diese Implementierung erfordert enorme

Ressourcen, tiefgehendes Know-how und ein absolut koordiniertes Vorgehen. Auch hier wird der eGO M-V als zentraler Dienstleister und Integrator für unsere Kommunen die entscheidende Schlüsselrolle einnehmen müssen.

Angesichts komplexer und alltäglicher Cyberangriffe ist die **Informationssicherheit** keine rein technische Randnotiz mehr, sondern eine Kernfrage der kommunalen Handlungsfähigkeit und der nationalen Sicherheit.

Die Umsetzung des neuen Informationssicherheitsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, das vom Landtag am 18. März 2026 beschlossen wurde, ist für uns alle ein gemeinsames Mammutprojekt. Die gesetzlichen Vorgaben verpflichten uns zu weitreichenden Mindeststandards, Risikoanalysen und Notfallkonzepten, das Vorhalten von Informationssicherheitsbeauftragten für Kern- und Schulverwaltung (in Zeiten von Personalmangel und unausgeglichene Haushalten). Wir wissen, dass viele kleinere Städte, Gemeinden und Ämter diese hochkomplexen Anforderungen personell und fachlich im Alleingang niemals stemmen können.

Auch hier zeigt sich der unschätzbare Wert unseres Zweckverbandes: Der eGO M-V positioniert sich mit seiner neuen Führungsspitze als der zentrale Koordinator und schützende Partner für die Kommunen im Land. Gemeinsam mit dem Land und dem Verband können wir standardisierte Sicherheitsarchitekturen, gemeinsame Abwehrmechanismen und zentrale Services nutzen, um unsere Verwaltungen wirksam gegen Angriffe von außen abzusichern. Informationssicherheit gibt es nicht zum Nulltarif – sie erfordert Investitionen aus dem Sondervermögen und die unbedingte Solidarität in der Umsetzung.

Abschließend zu unserem Verbandsleben. Die **Mitgliederversammlung** des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern fand am 20. Mai 2026 in Rostock statt. Sie bildete den kommunalpolitischen Höhepunkt des Verbandsjahres und bot den Delegierten Gelegenheit, Bilanz über die Arbeit des Verbandes zu ziehen sowie die Schwerpunkte der zukünftigen Verbandsarbeit zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Beratungen stand der Bericht unseres Vorsitzenden Thomas Beyer sowie die Nachwahlen zu unseren Gremien. Da Thomas Beyer zum 19. Juli 2026 aus dem Amt des Bürgermeisters ausscheidet, hat er seinen Rücktritt aus seiner Verbandsposition zum 30. Juni 2026 erklärt. Wir freuen uns, dass Bürgermeister Lars Prahler, der bisher Stellvertreter war, ihm nun nachfolgt. Als Stellvertretende wurde Oberbürgermeisterin Eva-Maria Kröger gewählt. Weiterhin wurden Stadtpräsident Sebastian Ehlers,

Oberbürgermeister Nico Klose und Bürgermeister Christian Greger in den Vorstand nachgewählt. Die Grußworte der Gäste aus Landes- und Bundespolitik machten deutlich, dass den Kommunen bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen eine Schlüsselrolle zukommt.

III. Ausblick

Das Jahr 2026 wird eine Richtungsentscheidung für unser Land darstellen. Nicht nur, dass die Landtagswahl am 20. September 2026 in unserem Land ansteht. Vielmehr kommt es auch auf das Umfeld an, sprich wie sich die Krisenherde der Welt entwickeln und unserer Wirtschaft noch Wachstumspotenzial lassen wird. Das ist deshalb wichtig, weil wir mit dem Land daraufgesetzt haben, dass die Wirtschaft sich wieder besser entwickelt. Da haben wir einiges an Belastungen in das Jahr 2028 geschoben, was dann fällig wird, müssen wir hoffen. Wird das aber fällig, wenn die Wirtschaft weiter lahmt, die Kosten im Sozialbereich sich ungebremsst entwickeln, und in 2028 noch die europäischen Förderprogramme (ESF, LEADER, EFRE ...) ausfallen, wird das sehr schwierig, um es freundlich zu formulieren. Insofern hoffen wir, dass der gestrige bundesweite Aktionstag zur Lage der kommunalen Finanzen Wirkung bei den politisch Verantwortlichen in Bund und den Ländern entfaltet.

Denn trotz schwieriger Rahmenbedingungen haben die Kommunen ihre Aufgaben mit großem Engagement, hoher Fachkompetenz und bemerkenswerter Anpassungsfähigkeit wahrgenommen. Die kommunale Ebene verfügt über die große Stärke engagierter Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, leistungsfähiger Verwaltungen, starker lokaler Gemeinschaften, hohe Problemlösungskompetenz und ausgeprägter Verantwortungskultur. Diese Stärken bilden die Grundlage dafür, die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns erfolgreich zu gestalten.